

Soziale Sicherheit

Arbeit macht krank

Psychische Krankheiten nehmen stetig zu und machen den grossen Teil der Fälle von Langzeitabwesenheiten in einem Betrieb aus. Diese Tatsache widerspiegelt sich auch im Anteil von Personen mit psychischen Krankheiten, die im Jahr 2022 erstmalig eine IV-Rente erhalten haben. 2022 waren rund 50% der Neurenten auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. In 40% dieser Fälle ist der auslösende Faktor für die Krankschreibung ein Konflikt am Arbeitsplatz. Die IV-Neurenten, die auf einem Unfall zurückzuführen sind, konnten durch Prävention und Kontrollen drastisch gesunken werden. Wenn man im Jahr 2015 noch über 2500 Neurenten auf einem Unfall zurückführen konnte, waren es im Jahr 2022 weniger als 1000. Dem Trend der steigenden psychischen Erkrankungen muss man durch Prävention und Früherkennung der Symptome entgegenwirken.

Obligatorische Krankentaggeldversicherung und Prävention

Um Kosten zu sparen, schliessen viele Arbeitgebende keine Krankentaggeldversicherung ab. Im Gegensatz zur Unfallversicherung besteht kein gesetzliches Obligatorium eine Krankentaggeldversicherung abzuschliessen. In solchen Fällen können lange Krankheitsfälle fatale Konsequenzen für die Betroffenen haben. Nach wenigen Monaten besteht keine gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht mehr, die Arbeitslosenkasse bezahlt mangels Arbeitsfähigkeit kein Taggeld und die IV tritt erst nach einem Jahr der Arbeitsunfähigkeit ein. Die einzige Möglichkeit ist der Gang zum Sozialamt.

Syna fordert:

- Die Einführung einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung
- Die gesetzliche Pflicht einen Gesundheitsbeauftragten in jedem Betrieb zur Prävention einzusetzen

Koordination

Es gibt nicht wenige Fälle, in denen die Unfallversicherung die Taggelder einstellt, weil diese zum Schluss kommt, dass der Arbeitnehmende wieder zu 100% arbeitsfähig ist. Die Arbeitslosenkasse hingegen verweigert die Zahlung der Taggelder mit der Begründung, dass der gleiche Arbeitnehmende nicht arbeitsfähig und somit auch nicht vermittlungsfähig ist. Auch in diesem Fall ist die einzige Möglichkeit der Gang zum Sozialamt. Dies obwohl jahrelang die Sozialversicherungen bezahlt wurden. Damit Betroffenen weiterhin ihren Unterhalt finanzieren können, muss die ALK auch in solchen Fällen vorleistungspflichtig sein. Die Koordination zwischen den Sozialversicherungen, insbesondere zwischen UVG- bzw. KTV-Versicherungen und ALK muss verbessert werden.

Syna fordert:

- Bessere Koordination zwischen den Sozialversicherungen
- Vorleistungspflicht seitens ALK